

Maßnahme 9 Breitbandausbau

Förderfähig ist:

- Beseitigung von Erschließungsdefiziten /-lücken außerhalb der Netzausbaubereiche
- Versorgung von abgelegenen Siedlungssplittern und Einzelstandorten



Zu beachten ist:

- Eigenerklärung/Bestätigung, dass kein planmäßiger Netzausbau oder sonstige leistungsfähige technische Lösung erfolgt

Ausschlusskriterien:

- Lagen innerhalb eines Netzausbaubereiches
- Ortslagen/ Ortsteile

Fördersätze:

Unternehmen	50%
Private	80%
Sonstige (Vereine, Kirchen, Zweckverbände)	80%
Höchstförderung	30.000 €

Allgemeingültige Regeln:

- Zuwendungsempfänger können nur Eigentümer oder Erbbauberechtigte sein (Ausnahme: wenn eine Gebietskörperschaft oder Religionsgemeinschaft Eigentümer ist, kann Förderung des Pächters auf Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen), bei Leitungsnetzen ist der Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung ausreichend,
- Planungsleistungen (Leistungsphase 1-8 HOAI) sind förderfähig, Begrenzung jedoch auf 20 % der förderfähigen Gesamtkosten (ohne Baunebenkosten),
- Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen, jedoch zur Erreichung des Zweckzweckes nicht explizit erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig,
- keine Förderfähigkeit für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Förderuntergrenze beträgt 5.000 €,
- mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein (Ausnahme Einholung von Genehmigungen, Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen, Erwerb von Grundstücken)